

POLIT. GEMEINDE MARBACH ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG 9437 Marbach

Tel. 071 775 81 93 Mail: andreas.helbling@marbach.ch

PREISBLATT

für

ELEKTRISCHE ENERGIE

gültig ab 1. Januar 2026

Baustrom

Öffentliche Beleuchtung/ Verstärkeranlagen

Strompreise Baustrom

| Preis je Kilowattstunde | | Einheit | tstarif |
|--|-----|-------------|-------------|
| Netznutzung | Rp. | 9.20 | |
| Energie | Rp. | 13.50 | |
| Kommunale Leistungen | Rp. | 1.77 | |
| Systemdienstleistungen und Stromreserve | Rp. | 0.73 | |
| Abgaben gem. Energieverordnung | Rp. | 2.20 | |
| Abgaben zum Schutz der Gewässer | Rp. | 0.10 | |
| Total exkl. MWSt. | Rp. | 27.50 | |
| MWSt. 8.1% | Rp. | 2.23 | |
| Total inkl. MWSt. | Rp. | 29.73 | |
| _ | | | |
| Pauschalen | | exkl. MWSt. | inkl. MWSt. |
| Monatliche Netznutzung | Fr. | 30.00 | 32.43 |
| Monatliche Messkosten | Fr. | 7.50 | 8.11 |
| | | | |
| Bereitstellung Zählerschrank | Fr. | 450.00 | 486.45 |
| Falls Bedarf grösser als 125A muss der | | | |
| Zählerschrank bauseits geliefert werden. | Fr. | 280.00 | 302.68 |
| Kosten für Anschluss an EW Anlagen | | | |

Strompreise ÖB/ Verstärkeranlagen

| Preis je Kilowattstunde | | Einheitstarif |
|---|-----|---------------|
| Netznutzung | Rp. | 9.20 |
| Energie | Rp. | 13.50 |
| Kommunale Leistungen | Rp. | 1.77 |
| Systemdienstleistungen und Stromreserve | Rp. | 0.73 |
| Abgaben gem. Energieverordnung | Rp. | 2.20 |
| Abgaben zum Schutz der Gewässer | Rp. | 0.10 |
| Total exkl. MWSt. | Rp. | 27.50 |
| MWSt. 8.1% | Rp. | 2.23 |
| Total inkl. MWSt. | Rp. | 29.73 |

Allgemeine Bestimmungen

Grundpreis Netz

Der Grundpreis Netznutzung sowie Messkosten sind auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden.
- Die Messdienstleistungen.
- Die Bereitstellung von Blind- sowie Ausgleichsenergie.

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenergien.

Beiträge für **Systemdienstleistungen**, **Stromreserve und solidarisierte Anschlusskosten** setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes sowie die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit zusammen. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet. Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Einheitstarif Montag - Sonntag 0.00 Uhr - 24.00 Uhr

Sperrzeiten

Die Elektrizitätsversorgung Marbach behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2026. Die EVM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

9437 Marbach, im August 2025 Gemeinderat Marbach

Fragen? Wir sind für Sie da:

Gemeinde Marbach Kassieramt Obergasse 4 9437 Marbach

Tel.: +41 (0)71 775 81 93 Fax: +41 (0)71 775 81 99

mailto:andreas.helbling@marbach.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.marbach.ch

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können. Tel. 071 775 81 93